

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der Firma „DIE-STEINREINIGUNG“

für die Erbringung von Reinigungsarbeiten an Pflasterstein-, Naturstein-, und ähnl. -flächen (Stand 2024)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 und Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil des Vertrages, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird und diese schriftlich festgehalten werden.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten sämtliche objektbezogene Leistungsbeschreibungen einschließlich der gesamten Flächenzusammenstellung inkl. Tätigkeitsbeschreibung. (zB: Reinigung, Desinfizierung, etc.)

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen leistungs-, fach und fristgerecht auszuführen. Im Falle einer nicht vertragsgemäßen Erfüllung ist der Auftraggeber gehalten, dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Wird die Nachbesserung nicht fristgerecht bzw. erfüllungsgemäß erbracht, so sind die übrigen Bestimmungen aus dem Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anzuwenden.
- Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich dabei, zuverlässiges Personal einzusetzen. Die Arbeitsausführung wird bei Vergabe an Subunternehmer durch das Reinigungsunternehmen DIE-STEINREINIGUNG und sein Aufsichtspersonal überwacht.
- Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Maschinen, Geräte sowie Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Das zur Reinigung notwendige Wasser (kalt und warm), inklusive Abwasserentsorgung, den Strom sowie geeignete Zufahrtsmöglichkeiten und dergleichen stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden (eventuelle Verlustschäden bzw. Vermögensschäden), die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Arbeiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Eine Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Schäden wird, ebenso wie eine Haftung bei Schäden die in Folge schlechter Vorarbeiten oder aufgrund Alters- Natur- und / oder Umweltbedingen, wie loses Fugenmaterial, von Beginn an Wasseraufnehmende Steine und Steinplatten sowie Schäden, die durch Arbeiten entstehen, die der Auftraggeber ausdrücklich erbeten und beauftragt hat, ausgeschlossen. Die Haftung über die eigene Haftpflichtversicherungssumme hinaus ist ausgeschlossen. Schäden werden dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens aber nach max. 5. Tagen, mithin ohne schuldhaftes Zögern gemeldet. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt jegliche Haftung.
- Die Mitarbeiter und beauftragten Subunternehmer des Auftragnehmers, sind verpflichtet, Gegenstände, die auf den zu reinigenden Flächen bzw. auf dem Grundstück gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber, Personal des Auftraggebers oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle anzugeben.
- Der Auftragnehmer versichert die ordnungsgemäße Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 4 Zusätzliche Leistungen

Arbeiten, die nicht Gegenstand des Tätigkeitsverzeichnisses sind, wie Zusatzreinigungen, Sonderreinigungen, Reinigungen nach Bau- und Malerarbeiten sowie andere Renovierungsarbeiten, werden nur gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Nachreinigungen von später erfolgten Arbeiten durch andere, Dritte, werden immer gesondert vergütet.

§ 5 Auftrags Erfüllung/Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt.

§ 6 Aufmaß und Preis

- Die Preise sind nach Fläche, Maß und Art entsprechend auszuweisen.
- Die Flächenermittlungen werden anhand der Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ermittelt. Die Flächenaufstellung ist für beide Seiten rechtsverbindlich. Bei Beanstandungen sind die Flächen gemeinsam neu aufzunehmen und die Änderungen bekannt zu geben. Sie gelten von Vertragsbeginn an.
- Vorübergehende Änderungen der Reinigungsfläche und der Reinigungsart sind dem Auftragnehmer mindestens eine Woche vor Inkrafttreten fernmündlich und später schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Umstände, die ein Erbringen der geforderten Leistung unmöglich machen oder stark behindern.
- Die Flächen und Preisaufstellungen sind Vertragsbestandteil und für beide Seiten rechtsverbindlich.
- Sofern sich die Kosten für Material, Maschinennutzung, die Sozialversicherungsbeiträge oder andere Kosten erhöhen, kann der Auftragnehmer die Preise dementsprechend anpassen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt zu dem auf dem Auftragsblatt angegebenen Zeitpunkt in Kraft und gilt als erfüllt, nach Abnahme durch den Kunden oder eine/n seiner beauftragten Personen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass Bild-, Ton- und Videomaterial, welches durch den Auftragnehmer und sein Personal, bzw. seinen beauftragten Personen gemacht wird, s.g. „vorher-nachher“ Bilder oder Videos die die Mitarbeiter des Auftragnehmers bei der Arbeit und mit Einsatz der Maschinen zeigen, Eigentum des Auftragnehmers sind und diesem zu freien Zwecken zur Verfügung stehen. Bei einer Verwendung mit öffentlichem Zugang, auf s.g. Social-Media-Kanälen, wir der Auftragnehmer immer für eine Unkenntlichkeit sorgen, so dass ein Bezug zum Auftraggeber, sollte dies explizit gewünscht sein, nicht oder nur sehr erschwert möglich ist. Eine Veröffentlichung von Namen und Adressdaten wird nie und zu keiner Zeit geschehen, ohne dass es mit dem Auftraggeber oder seinen dazu beauftragten Personen abgesprochen ist.

§ 9 Änderungen des Vertrages / Schriftform

Falls gesetzliche Änderungen eintreten, die das Vertragsverhältnis inhaltlich wesentlich verändern, kann der Vertrag innerhalb von 2 Wochen vom Auftragnehmer gekündigt werden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Zahlungsbedingungen / Verzug

- Rechnungen sind netto ohne Abzug innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt, wenn nicht gesondert vertraglich vereinbart.
- Monatspauschalen sind spätestens jeweils am letzten Tage des laufenden Monats fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die gesetzlichen Verzugszinsen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Vertragspartner welche keine Verbraucher i.S.d § 13 BGB sind, ist der Sitz des Auftragnehmers. Für Verbraucher i.S.d § 13 BGB gelten die gesetzlichen Regelungen der ZPO.

§ 12 Datenspeicherung

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zulässig, beim Auftragnehmer gespeichert und verwaltet werden.